Ladeinfrastruktur-Sharing auf Landesliegenschaften

Wie können Landesliegenschaften ihre Ladeinfrastruktur mit Dritten teilen? Um die Idee in die Praxis zu überführen, gilt es bei der Umsetzung einige Fragen zu klären.

Diese Checklist führt Sie in 10 Schritten und anhand niedrigschwelliger Leitfragen durch die wichtigsten Themen wie die Definition relevanter Nutzergruppen, die Ermittlung verfügbarer Zeitfenster sowie die Abrechnung der Ladevorgängen. Am Ende der Checklist sind Sie in der Lage die Eignung Ihres Standorts zum Teilen von Ladeinfrastruktur selbst zu evaluieren und – bei positiver Einschätzung – die nächsten Schritte in der Realisierung zu gehen.

Eignet sich eine Landesliegenschaft zum Teilen von Ladeinfrastruktur?

Ausstattung Liegenschaft

Kernfrage:

*Erfüllt die Liegenschaft die **technischen** und **logistischen Voraussetzungen**?*

1. Beschaffenheit der installierten Ladepunkte bestimmt
2. Auslastung der Ladepunkte bewertet
3. Abrechnungsfragen geklärt
4. Ladebedarf im Umkreis ermittelt

Nutzerkreis

Kernfrage:

*Welche **Nutzergruppen** sollten die Ladeinfrastruktur der Landesliegenschaft nutzen dürfen?*

5. Aktuelle Nutzergruppe(n) definiert
6. Potenzielle weitere eingeschränkte Nutzergruppen identifiziert
7. Öffentliche Bereitstellung der installierten Ladepunkte geprüft
8. Verfügbare Zeitfenster festgelegt

Zugangsbeschränkung

Kernfrage:

*Haben extern Nutzende einen **Zutritt** zur Landesliegenschaft?*

9. Zugangsbeschränkungen berücksichtigen
10. Anforderungen an den Lärmschutz beachten

1. Beschaffenheit der installierten Ladepunkte bestimmt

- ☐ Wie viele Ladepunkte sind installiert?
- ☐ Welche Hardware (welches Modell) wurde gewählt?
- ☐ Mit welcher Ladegeschwindigkeit kann geladen werden (AC/Normalladen, DC/Schnellladen, HPC/Ultraschnellladen) bzw. mit welcher Ladeleistung in kWh kann maximal geladen werden?
- ☐ Ist die Ladeinfrastruktur eichrechtskonform?
- ☐ Wie funktioniert aktuell die Autorisierung an den Ladepunkten (das Freischalten der Nutzenden zum Laden)?
- ☐ Welche Ladekarten, Apps bzw. Verträge können an den Ladepunkten genutzt werden?
- ☐ Wird die Ladeinfrastruktur selbst betrieben oder wurde ein Ladeinfrastrukturbetreiber beauftragt?
- ☐ Auf welche Art von Fahrzeugen ist die Ladeinfrastruktur ausgelegt (z.B. PKW, leichte/schwere Nutzfahrzeuge)?

> Eine Abrechnung von Ladevorgängen auf Kilowattstundenbasis kann nur erfolgen, sofern eichrechtskonforme Ladepunkte eingesetzt werden.

2. Auslastung der Ladepunkte bewertet

- ☐ Wie viele Personen / Fahrzeuge nutzen die Ladepunkte aktuell?
- ☐ Wie ist die typische Belegungsdauer pro Tag und Ladepunkt?
- ☐ Gibt es bestimmte Zeitfenster (z.B. nachts oder an den Wochenenden) an denen regelmäßig eine geringe Nutzung festgestellt wird?

> Anhand der Leitfragen kann evaluiert werden, in welchem Umfang die verfügbaren Ladepunkte aktuell durch die berechtige(n) Nutzergruppe(n) genutzt werden und ob (in definierten Zeiträumen) noch Kapazitäten für potenzielle weitere Nutzergruppen bestehen.

3. Abrechnungsfragen geklärt

- ☐ Sollen Ladevorgänge potenzieller weiterer Nutzergruppen (z.B. Mitarbeitende) abgerechnet werden oder der Ladestrom gratis zur Verfügung gestellt werden?
- ☐ Wie werden die Ladevorgänge aktuell abgerechnet?

> Ist geplant die Ladevorgänge von Dritten abzurechnen, empfiehlt sich in der Regel die Zusammenarbeit mit einem Ladeinfrastrukturbetreiber. Diese können Abrechnungsdienstleistungen übernehmen, über unterschiedliche Tarifmodelle (z.B. Flatrate, Abrechnung pro Energiemenge, etc.) informieren und weiterführende Services wie Wartung und Entstörung der Ladeinfrastruktur für Sie übernehmen.

4. Ladebedarfe im Umkreis ermittelt

- ☐ Besteht im Umfeld Ihres Standorts ein erhöhter Ladebedarf (z.B. aufgrund eines erhöhten Parkdrucks bzw. relevanter Points of Interest im Umkreis oder aufgrund einer guten verkehrlichen Anbindung Ihres Standorts)?
- ☐ Haben Sie Nachbarn, von denen Sie wissen, dass dort Ladebedarf besteht?

> Denken Sie bei der Evaluierung des Ladebedarfs nicht nur an die allgemeine Öffentlichkeit. Ggf. gibt es in unmittelbarer Nähe Ihres Standorts oder aufgrund Ihrer Betriebstätigkeiten bestimmte Nutzergruppen (Anwohner*innen, benachbarte Unternehmen, Lieferanten, Kunden*innen) die ein Interesse an der Mitnutzung Ihrer Ladeinfrastruktur haben. Ggf. sind Ihnen zudem kommunale oder betriebliche Entwicklungspläne bekannt, die Hinweise auf einen wachsenden Ladebedarf enthalten (z. B. Wohnquartiere, Gewerbegebiete, geplante Umstellungen auf E-Fahrzeuge).

5. Aktuelle Nutzergruppe(n) definiert

- ☐ Wer nutzt die Ladepunkte an Ihrem Standort aktuell (z.B. ausschließlich Firmen- und Verwaltungsfahrzeuge oder weitere Nutzergruppen wie Mitarbeitende, etc.)?
- ☐ Zu welchen Uhrzeiten pro Tag werden die Ladepunkte aktuell durch die Nutzergruppe(n) genutzt?

> Ggf. empfiehlt sich die Erstellung eines „Nutzungstagebuchs" je Nutzergruppe und Wochentag.

6. Potenzielle weitere eingeschränkte Nutzergruppen identifiziert

- ☐ Können Sie sich (aktuell oder perspektivisch) vorstellen, dass weitere eingeschränkte Nutzergruppen die Ladpunkte an Ihrem Standort in von Ihnen definierten Zeiträumen mitbenutzen?
- ☐ Wenn ja, welche?

> Potenzielle weitere eingeschränkte Nutzergruppen können z.B. Mitarbeitende, Kund*innen oder Gäste, Lieferunternehmen, Anwohner*innen, benachbarte Unternehmen und Mobilitätsdienstleister wie Carsharing oder Taxi sein.

7. Öffentliche Bereitstellung der installierten Ladepunkte geprüft

- ☐ Können Sie sich (aktuell oder perspektivisch) vorstellen die Ladpunkte an Ihrem Standort der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

> Zur (zeitlich befristeten oder uneingeschränkten) Öffnung Ihrer Ladeinfrastruktur für die allgemeine Öffentlichkeit müssen Sie Ihre Ladepunkte bei der Bundesnetzagentur melden. Es gilt, damit einhergehende Rechte und Pflichten abzuklären. Beispielsweise können Sie durch die Öffnung Ihrer Ladepunkte am THG-Quotenhandel teilnehmen. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich ebenfalls die Zusammenarbeit mit einem Ladeinfrastrukturbetreibenden, der/die Sie über die Rechte und Pflichten informieren kann.

8. Verfügbare Zeitfenster festgelegt

- ☐ Nutzen Sie Ihre Ladepunkte in definierten, planbaren Zeiträumen oder erfolgt die Nutzung spontan und flexibel?
- ☐ Zu welchen Uhrzeiten würden Sie die Ladepunkte auf Ihrem Grundstück den von Ihnen definierten Nutzergruppen zur Verfügung stellen (z.B. ganztägig, während der Betriebszeiten, abends, über Nacht, am Wochenende, etc.)?
- ☐ Wie viele Ihrer Ladepunkte würden Sie in den definierten Zeiträumen für eine Nutzung durch Dritte öffnen?

Zur übersichtlichen Darstellung der verfügbaren Zeitfenster empfiehlt sich die Erstellung eine Zeitplans pro Wochentag mit der jeweiligen Anzahl verfügbarer Ladepunkte.

9. Zugangsbeschränkungen berücksichtigt

- ☐ Sind die Ladepunkte an Ihrem Standort öffentlich zugänglich?
- ☐ Welche Art der Zugangsbeschränkung gilt es ggf. zu berücksichtigen (z.B. Beschilderung, Schranke, Pforte, etc.)?
- ☐ Kann dem potenziellen Nutzerkreis bzw. der allgemeinen Öffentlichkeit der Zugang zu den definierten Zeitfenstern ermöglicht werden?
- ☐ Müssen dazu ggf. aktuelle Betriebsabläufe oder infrastrukturelle Gegebenheiten (wie etwa die Beschilderung) angepasst werden?

Sollte Ihr Unternehmen/ Ihre Dienststelle Teil der kritischen Infrastruktur sein, hat das Thema Zugangsbeschränkung eine übergeordnete Bedeutung. Hier ist speziell bei der Auswahl potenzieller weiterer Nutzenden darauf zu achten, dass eine Zugangserlaubnis prinzipiell möglich ist oder (wie bei Mitarbeitende) bereits vorliegt. Dies gilt es intern abzuklären.

10. Anforderungen an den Lärmschutz beachtet

☐ Welche Lärmschutzbestimmungen gelten gemäß TA Lärm zu Tages- und Nachtzeiten an Ihrem Standort?

> In reinen Wohngebieten gelten nachts strengere Lärmschutzanforderungen, die es speziell bei der Öffnung der Ladepunkte während der Abend- und Nachtstunden zu berücksichtigen gilt.

hySOLUTIONS entwickelt und managt innovative Projekte zur Dekarbonisierung in den Bereichen Mobilität, Industrie und Energieversorgung. Hierfür bringen wir passende Akteure zusammen, gestalten Konzepte und entwickeln Strategien für Wasserstoffanwendungen und Elektromobilität. Neben der Checklist zum Teilen von Ladeinfrastruktur auf Landesliegenschaften stellt hySOLUTIONS weiteres Know-how bereit, um den Ausbau von Ladeinfrastruktur praxisorientiert voranzutreiben. Mehr über hySOLUTIONS oder direkt zum hySOLUTIONS Wissensbereich.

Um die Auslastungen privater Ladestationen zu erhöhen, arbeitet das **Innovationsprojekt FAMOUS** (Förderkennziffer 01MV23009) an der Entwicklung und technischer Umsetzung einer marktweiten Systemlösung für das Reservieren und Teilen von Ladeinfrastruktur. Mit Hilfe des „Sharings“ wird die Wirtschaftlichkeit der Ladestationen erhöht und E-Mobilisten ohne eigene Lademöglichkeit erhalten einen verlässlichen und ökonomisch sinnvollen Zugang. Mehr zum Projekt FAMOUS.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages